BUND Kreisgruppe Braunschweig
Schunterstraße 17
38106 Braunschweig
Tel. 0531-15599
info@bund-bs.de
https://braunschweig.bund.net/

01.04.2025

Sachliches Teilprogramm Windenergie für den Großraum Braunschweig – Entwurf 2025
Potentialfläche 64-01 (Mascherode)

Die BUND Kreisgruppe Braunschweig begrüßt grundsätzlich den Ausbau der Windenergie im Sinne des Klimaschutzes, hat aber folgende Kommentare zur geplanten Potentialfläche 64-01.
Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des BUND Landesverbands Niedersachsen e.V. abgegeben.
Zunächst einmal verweise ich auf die BUND-Position „Naturverträglicher Ausbau der Windenergie in Niedersachsen Position des BUND Niedersachsen“ (https://www.bund-niedersachsen.de/fileadmin/niedersachsen/publikationen/energie/BUND_Position_zu_naturvertraeglicher_Windenergie_11_23.pdf#:~:text=Aus%20Sicht%20des%20BUND%20ist%20eine%20deutliche%20Beschleunigung,dabei%20an%20den%20wesentlichen%20Ursachen%20der%20Verz%C3%B6gerung%20ansetzen).

Kommentare zum PFK 64-01:

1. Fledermäuse
Die Potentialfläche befindet sich in der Nähe des FFH-Gebietes DE 3729-331. Im Umweltbericht wird nicht berichtet, dass die beiden Abendsegler (Großer und Kleiner Abendsegler) als Erhaltungsziele im Managementplan des FFH-Gebietes aus 2022 festgesetzt sind. Diese beiden Arten finden sich ebenfalls in der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet LSG WF-52, das der Sicherung des FFH-Gebietes auf Wolfenbütteler Gebiet dient. In der Naturschutzgebietsverordnung (NSG BR 153) ist der Kleine Abendsegler aufgeführt.

Die beiden Abendseglerarten sind im FFH-Gebiet durch Kartierungen nachgewiesen, wobei beim Kleinen Abendsegler eine Vermehrungsstätte nachgewiesen wurde (siehe Managementplan zum FFH-Gebiet). Weitere Nachweise von Abendseglern für den Bereich Stöckheimer Holz/Oberdahlumer Forst erfolgten mit dem Gutachten (Gutachten zur Erfassung der Fledermäuse im Waldrandbereich von Mascheroder Holz, Stöckheimer Forst, Oberdahlumer Forst und Niederdahlumer Holz, 2009) im Rahmen der Planung für ein Golfressort westlich von Mascherode, wobei auch Balzrufe registriert wurden.
Beide Abendsegler-Arten benötigen Baumhöhlen als Vermehrungs- und Ruhestätte. Diese sind aufgrund des hohen Habitatbaumbestandes im FFH-Gebiet auch reichlich vorhanden. Abendsegler sind nächtliche Jäger des freien Luftraums. Die landwirtschaftlich genutzten Freiflächen um das FFH-Gebiet sind Nahrungshabitat beider Arten, wobei sie laut Bundesamt für Naturschutz große Entfernungen zum Jagdrevier zurücklegen (Großer Abendsegler bis 10 km, Kleiner Abendsegler bis 17 km, meist bis 3 km). Die Potentialfläche liegt also innerhalb ihrer möglichen Jagdreviere.
Ihre Fluggeschwindigkeit erreicht bis zu 60 km/h (Großer Abendsegler), ihre Flughöhe kann mehrere 100 m erreichen. Beide Arten sind nicht an bodennahe Strukturen gebunden und daher besonders kollisionsgefährdet. Auch im Umweltbericht, S. 21, wird auf die besondere Gefährdung dieser Arten hingewiesen: „Bei den Fledermäusen besondere Gefährdung von ziehenden und

hochfliegenden Arten, insbesondere im Nahbereich ihrer Quartiere, Nahrungshabitate und Zug- und Flugrouten.“

Die beiden Abendsegler sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie genannt und daher auch außerhalb von FFH-Gebieten streng geschützt. Ihre Population ist nicht stabil, sie geht in Niedersachsen zurück. Der Kleine Abendsegler ist laut Roter Liste Niedersachsen 2015 als „vom Aussterben bzw. Erlöschen“ bedroht, der Große Abendsegler als „stark gefährdet“ eingestuft. Beides schließt die Annahme einer stabilen Population aus. Bereits auf Ebene der Raumordnung ist daher eine FFH-Verträglichkeitsprüfung im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) erforderlich. Dies ist für beide Arten nicht erfolgt, womit die SUP hinfällig ist.

Ein möglicher Verweis auf ein späteres Gondelmonitoring zur Ermittlung von Betriebsmodi, die eine nicht-signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos sicherstellen sollen, hat sich angesichts der aktuellen Anlagendimensionen als nicht mehr umsetzbar herausgestellt. Die Gründe liegen unter anderem darin, dass die noch detektierbare Reichweite von Ultraschallrufen der Abendsegler etwa 40 m beträgt, also die halbe Rotorblattlänge. Somit kann nicht festgestellt werden, wie hoch die Flugdichte im Bereich von 80 m (Durchgangshöhe Rotorblattspitze über Boden) bis 120 m ist (bei 160 m Nabenhöhe und Rotorradius 80 m). Entsprechend kann auch kein Abschaltalgorithmus an der Gondel entwickelt werden.
Windenergieanlagen können die Abendsegler allerdings nicht nur durch Kollision, sondern auch durch starke Druckveränderungen im Einflussbereich der Rotoren schädigen (s. https://www.bfn.de/artenportraits/nyctalus-leisleri).

2. Vögel
Zur Verhinderung von Kollisionen mit Großvögeln erwarten wir eine Ausstattung der Windenergieanlagen mit effektiven Abschaltvorrichtungen.

3. Raumordnung
Weiterhin gibt es auch Konflikte der vorgelegten Planung mit dem RROP von 2008 und dem Braunschweiger Landschaftsrahmenplan von 2014, die nicht im Umweltbericht dargestellt sind. Die geplante Potentialfläche 64-01 liegt mit ihrem südlichen und östlichen Teil auf einer geplanten Biotopverbundachse zwischen dem FFH-Gebiet und dem Stöckheimer Forst/Oberdahlumer Holz. Der Streifen im Bereich der Grenze zwischen dem Stadtgebiet Braunschweig und dem LK Wolfenbüttel soll laut RROP und LRP aufgeforstet werden, was dem dringend erforderlichen Schutz der Biodiversität, z. B. der gefährdeten Wildkatze dient. Um die Funktionsfähigkeit eines FFH-Gebietes zu sichern, ist die Verbindung zu umgebenden Biotopflächen unabdingbar. Dies wird auch im Umweltbericht auf S. 26 als Ziel dargestellt: „Schaffung eines großflächig übergreifenden, ökologisch wirksamen Freiraumverbundsystems, Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile […], sind zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu zu schaffen).

Wir fordern, die Potentialfläche 64-01 so zu verkleinern, dass der ursprünglich geplante Biotopverbund weiterhin umgesetzt werden kann.

Darüber hinaus ist im Bereich Stöckheimer Forst/Oberdahlumer Holz im RROP von 2008 ein ruhiges Erholungsgebiet festgesetzt. In den aktuellen Unterlagen haben wir keine Auseinandersetzung mit dieser Festsetzung finden können.

Windenergiegebiet Geitelde:
Die Fläche bei Geitelde, auf der zurzeit ein Repowering bestehender Windenergieanlagen geplant wird, die z. T. außerhalb der bisher festgelegten Vorrangfläche errichtet werden sollen, wird im vorliegenden Entwurf des sachlichen Teilprogramms Windenergie nicht als Vorrangfläche aufgeführt.

Wir bitten um Erläuterung.